



BU Nr. 058/2018



Sanierung Wasserleitung in der Schönblickstraße

- Baubeschluss

- Vergabeermächtigung

| Gremium | am | |
|-------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss | 07.03.2018 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierungsmaßnahme wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen, und ermächtigt, im Rahmen der Kostenschätzung die Vergaben umzusetzen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

19.2.2018, Stadtwerke, Wendler/Meier

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum |
|----------------------|--|------------|
| Stadtwerke Weinstadt | Meier, Thomas | 20.02.2018 |
| Oberbürgermeister | Scharmman, Michael, Oberbürgermeister | 20.02.2018 |

Sachverhalt:

Die vorhandene Wasserleitung besteht aus DN 80 Grauguss, der als bruchanfällig gilt. In der Vergangenheit gab es deshalb in diesem Bereich der Schönblickstraße vermehrt Rohrbrüche. Im Zuge der geplanten Sanierung mit Durchmesser DN 100 soll zusätzlich die Hydraulik verbessert werden.

Die Auswechslung erfolgt auf einer Länge von rund 96 m. Die Wasserleitung soll in den Bereichen zwischen der Einmündung in die Kellereistraße und Haus-Nr. 7, bzw. Haus-Nr. 11 bis 13 saniert werden. Die jeweiligen Abschnitte sind im Lageplan (Anlage) dargestellt (Wasserleitung in blau). Für die Wasserleitungsrohre werden duktile Gußrohre in der Dimension DN100 und ein Fertigteilschacht vorgesehen. Der kurze Leitungsabschnitt vor Haus-Nr. 9 wurde bereits saniert, die beiden bestehenden Schachtbauwerke auf der Strecke bleiben erhalten.

Bestehende Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze mit Leerrohren erneuert.

Im Zuge der Maßnahme werden von der Netze BW die Gasleitung der SWWE GmbH und vom Tiefbauamt der Fahrbahnbelag erneuert.

Die Kostenschätzung (einschl. Nebenkosten und 10% für Unvorhergesehenes) für die Wasserleitung beläuft sich auf ca. 110.000 €. Die Maßnahme ist im Vermögensplan 2018 enthalten.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke bittet um Zustimmung der vorgestellten Maßnahme.

Anlage: Entwurfslageplan Wasserleitung